

## Bebauungsplan „Rosneäcker“

### Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hildrizhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Mai 2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Rosneäcker“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ergänzend zu den kommunalen Bestrebungen zur Innenentwicklung soll mit dem Bebauungsplan „Rosneäcker“ verbindliches Planungsrecht für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets in unmittelbarem Anschluss an den südlichen Siedlungsrand geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ vom 07. Mai 2019 ist nachfolgend dargestellt:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rosneäcker“ ist wie nachfolgend stichwortartig beschrieben grob begrenzt:

- Im Westen: durch den östlichen Fahrbahnrand des Steinhauwegs.
- Im Süden: durch die südlichen Grenzen der beiden Feldwegflurstücke mit den Flurstücks-Nrn. 3424 und 3756.
- Im Osten: durch den westlichen Fahrbahnrand der Tübinger Straße.
- Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks der Panoramastraße sowie durch die südliche Abgrenzung des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Hofäcker - 1te Änderung“.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist dem zeichnerischen Teil des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ vom 07. Mai 2019 zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ (zeichnerischer Teil, Textteil und örtliche Bauvorschriften), Begründung und Umweltbericht (Zwischenbericht zum Planstand Vorentwurf 07.05.2019) sowie der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgt in der Zeit

vom 20. Mai 2019  
bis 14. Juni 2019 (je einschließlich).

Die genannten Unterlagen sind im Erdgeschossflur des Rathauses für jedermann zugänglich öffentlich ausgelegt und können während der Dienststunden

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich donnerstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

dort eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen unter folgendem Link auf der Internetseite der Gemeinde Hildrizhausen eingesehen werden:

[www.hildrizhausen.de](http://www.hildrizhausen.de) ► Leben & Wohnen ► Bauen & Wohnen ► Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

Während der Frist der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung. Stellungnahmen können beim Bürgermeisteramt Hildrizhausen, Herrenberger Straße 13, 71157 Hildrizhausen schriftlich (per Post oder per E-Mail an [reza@hildrizhausen.de](mailto:reza@hildrizhausen.de)) oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Hinweis zum Datenschutz:**

*Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name und Anschrift, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Hildrizhausen oder ein von der Gemeinde beauftragter Dritter (zum Beispiel externe Planungsbüros) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Hildrizhausen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie*

*jederzeit gegenüber der Gemeinde Hildrizhausen oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.*

Hildrizhausen, den 08. Mai 2019

gez.  
Matthias Schöck  
Bürgermeister